



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Grotamar® 71 ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
Vink Chemicals GmbH & Co. KG
ZDU nummer: /
Eichenhoehe 29
DE 21255 Kakenstorf
- Handelsname des Produkts: Grotamar® 71
- Registrierungsnummer: BE-REG-00429
- Registrierte Verwender: Nur für berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Fungizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL - Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Faß 200,00 Kilogramm	Ja	Nein
Faß 10,00 Kilogramm	Ja	Nein
Faß 25,00 Kilogramm	Ja	Nein
Behälter 1000,00 Kilogramm	Ja	Nein

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Formaldehyde released from the reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2) (CAS -) : 99,5%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

6.5 Treibstoffe
Nur als Konservierungsmittel für Dieselöl und Dieselölmischungen mit 0-20% Biodiesel registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS05	
GHS06	
GHS08	
GHS09	

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H311	Giftig bei Hautkontakt	
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	



H-Code	H-Satz	Spezifikation
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	
H350	Kann Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	
H373	Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).	Verdauungs- und Atmungssystem
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

EUH-Code	EUH-Satz	Spezifikation
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.	

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Pseudomonas aeruginosa
 - o Hormoconis resinae
 - o Yarrowia tropicalis

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Grotamar® 71 :
Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE
- Hersteller Formaldehyde released from the reaction products of paraformaldehyde and 2-hydroxypropylamine (ratio 3:2) (CAS -):
Vink Chemicals GmbH & Co. KG, DE

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.



- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Gegebenenfalls sollte der Verwender die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 zur Festlegung der Bedingungen für das Inverkehrbringen von Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, einhalten.
 - Art der Anwendung: Wenn möglich, entfernen Sie das gesamte Wasser aus dem Tank, bevor Sie Grotamar 71®. Geben Sie Grotamar 71® zu, wenn der Tank zu etwa einem Drittel gefüllt ist.

Dann vermischt sich das Produkt beim Befüllen des Tanks gut mit dem Kraftstoff. Grotamar 71® konzentriert sich im Wasser und im feuchten Sediment und beginnt sofort zu wirken. Die Menge des hinzuzufügenden Produkts hängt von der Gesamtmenge des Tankvolumen ab. Stark verschmutzte Systeme (Kraftstofftanks, Leitungen und Kanäle) reinigen und wenn möglich das vorhandene Wasser vor der Behandlung. Geben Sie das Produkt vorzugsweise über eine Dosierpumpe in das System ein, und zwar einer Stelle im Produktionssystem zu, an der eine schnelle und gleichmäßige Verteilung gewährleistet ist.

In Raffinerien und Tanklagern wird empfohlen, das Produkt über eine Bypass-Injektion zum Zeitpunkt der Befüllung der Tanks. Manuelle Dosierung nur, wenn eine ausreichende Belüftung gewährleistet ist. Grotamar 71® sollte nicht in Kraftstoffsystemen verwendet werden, die Kupferkomponenten enthalten. Während der Verwendung sollte die Formaldehydkonzentration in der Luft unter den öffentlichen Grenzwerte von 0,5 mg/m³ (15min TGG) und 0,15 mg/m³ (8h TGG) liegen.

Vorgeschriebene Dosierung: In-Kan-Konservierung von Dieselmotorkraftstoff (präventive Dosierung): 0,05 ml/l. Dekontamination von mikrobiell kontaminiertem Dieselmotorkraftstoff (Schockdosierung): 1,0 ml/l.

- Für das bestehende Produkt Grotamar® 71 auf den Namen von Registrierungsinhaber Vink Chemicals GmbH & Co. KG mit Registrierungsnummer BE-REG-00429, sind folgende Übergangszeiträume zulässig :
 - o Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Grotamar® 71 mit Zulassungsnummer BE-REG-00429.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Grotamar® 71 mit Zulassungsnummer BE-REG-00429.



§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H302	Akute Toxizität (oral) - Kategorie 4
H311	Akute Toxizität (dermal) - Kategorie 3
H314	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 1B
H317	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - Hautallergen Kategorie 1A
H318	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
H332	Akute Toxizität (Inhalation) - Kategorie 4
H341	Keimzell-Mutagenität - Kategorie 2
H350	Karzinogenität - Kategorie 1B
H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition - Kategorie 2
H411	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 2

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 12,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Geschlossener Kreislauf

Gemäß Artikel 36 des K.E. vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten kann dieses Produkt nur von einem gemäß Artikel 40 desselben K.E. registrierten Verkäufer auf dem Markt bereitgestellt und nur von einem gemäß Artikel 41 desselben K.E. registrierten Verwender verwendet werden. Diese müssen jederzeit die in diesem Absatz angegebenen Bedingungen erfüllen, wenn sie im Besitz dieses Produkts sind

- Gewährte Ausnahmeregelung:

Nicht zutreffend

- Lagerung und Transport:

Jede Aktivität muss gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugelassen sein.



Einhaltung folgender Bedingungen

- 1) geltende regionale gesetzliche und behördliche Bestimmungen; und
- 2) Bedingungen, die in der Umweltgenehmigung von der Behörde festgelegt sind, die die Genehmigung für die Lagerung und den Transport gefährlicher Stoffe und Produkte erteilt.

- Verwendungsbedingungen:

Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
Atmung	Atemschutz-Vollmaske	Wenn Arbeiter mit Konzentrationen konfrontiert werden, die über dem Expositionsgrenzwert liegen, müssen sie einen geeigneten und zugelassenen Atemschutz des Typs AB tragen.	EN 136: 1998	Ja	Nein
Augen	Schutzbrille	Dicht schließende Schutzbrille	EN 166: 2001	Ja	Nein
Hände	Handschuhe	Undurchlässige Handschuhe Spritzschutz: Einweghandschuhe aus Nitrilkauschuk, z. B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm). Langzeitkontakthandschuhe aus Butylkauschuk, z. B. Butoject (> 480 min, Schichtdicke: 0,70 mm)	EN 374-1: 2003	Ja	Nein
Haut	Andere	Körperschutz sollte je nach Tätigkeit und möglicher Belastung	EN 14605: 2005+A1: 2009	Ja	Nein



Kategorie	Bedingung	Beschreibung	EN-Norm	Für die	
				Profis	Allgemeinheit
		gewählt werden, z. B. Schürze, Stiefel, Gasanzug			

Brüssel,

Neue Zulassung den 27/03/2015

Änderung der Bedingungen für den geschlossenen Kreislauf den 23/1/2017

Antrag auf CLP-Kennzeichnung den 30/4/2019

Umfirmierung/Änderung des Firmennamens den 13/5/2020

Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,

(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce

Der: 06/05/2024